

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 70 (1952)  
**Heft:** 43

**Nachruf:** Fischer, Max

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Grundwasser nicht immer ungünstig ist. Vielmehr sind die Verhältnisse von Fall zu Fall abzuklären.»

4. Völlig unzutreffend ist sodann die von Dr. Deringer auch andernorts immer wieder vorgebrachte Behauptung, die Verleihungsbehörden hätten der Frage einer möglichen Beeinflussung des Grundwassers durch den Kraftwerkbau keine oder zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. In Art. 11, Ziff. 3 der Verleihung vom 22. Dezember 1944 ist festgelegt, dass vor Inangriffnahme des Baues, während desselben und nach Inbetriebsetzung des Werkes das Kraftwerkunternehmen nach Weisung der Behörden und durch von ihnen zu bezeichnende Fachleute die Grundwasserverhältnisse der durch die Wasserkraftanlage beeinflussten Gebiete festzustellen hat. Diese wichtige Bestimmung ist aufgenommen worden, um das Ausmass einer allfälligen Beeinträchtigung des Grundwassers in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit aller Gründlichkeit festzulegen. Gemäss Artikel 29 der Konzession haftet das Kraftwerkunternehmen für jeden Schaden und Nachteil, die nachweisbar infolge der Errichtung und des Betriebes der Wasserkraftanlage an Rechten Dritter entstehen. Um zum voraus allfällige Meinungsverschiedenheiten über die Anwendbarkeit dieser Haftpflicht-Bestimmungen bei eventuellen Schädigungen am Grundwasser auszuschliessen, hat sich der zürcherische Regierungsrat anlässlich der Durchführung des Plangenehmigungs- und Enteignungsverfahrens am 26. November 1951 von den Konzessionären die schriftliche Erklärung geben lassen, dass zu den Rechten Dritter im Sinne von Artikel 29 der Verleihung auch das der Hoheit des Kantons Zürich unterstehende öffentliche Grundwasser gehört.

Mit der Feststellung der heute vorhandenen Grundwasserverhältnisse ist begonnen worden. Hiebei werden die von der Wasserversorgung der Stadt Winterthur gewonnenen Untersuchungsergebnisse miteinbezogen. Für die Aufstellung des Untersuchungsprogramms und für die Beratung bei der Auswertung des gesamten Untersuchungsmaterials ist eine besondere technische Kommission geschaffen worden, der Vertreter aller Beteiligten (einschliesslich Winterthurs) angehören. Auf Grund des aufgestellten Programms wird der Verlauf des Grundwasserstromes, die Struktur des Grundwasserträgers, dessen Durchlässigkeit sowie die Temperatur und die chemische Beschaffenheit des Grundwassers untersucht. Gegenwärtig stehen 54 Grundwasserbeobachtungsstellen zur Verfügung, die zum Teil von der Elektrizitätswerk Rheinau AG., zum Teil von der Stadt Winterthur geschaffen worden sind. Daneben wird auch der Rheinwasserspiegel an zahlreichen Stellen beobachtet. Die chemischen Untersuchungen beschränken sich zurzeit auf 23 der genannten Stellen. Dass ernsthaft an der Abklärung aller mit der Beeinflussung des Grundwassers zusammenhängenden Fragen gearbeitet wird, zeigt der Umstand, dass hierfür bis heute bereits von der Elektrizitätswerk Rheinau AG. und der Stadt Winterthur zusammen über 200 000 Fr. aufgewendet worden sind. Es ist eine Selbstverständlichkeit und es liegt im Interesse des Kantons Zürich, dass die Untersuchungen mit aller Gründlichkeit und Sorgfalt durchgeführt werden und je nach dem Ergebnis das vorliegende Programm nötigenfalls noch erweitert wird.

Dr. Paul Meierhans, Reg.-Rat

## NEKROLOGE

† Roland Zehnder von Suhr wurde geboren am 10. Oktober 1874 und besuchte die Primar- und Sekundarschule in Olten, um hierauf die Gymnasialbildung in Solothurn zu holen, wo er in der «Wengia» aktiv war. Ein Studienabschnitt an der Ecole Industrielle in Lausanne brachte den ersten Kontakt mit der Westschweiz, die später zu seiner Wahlheimat werden sollte. 1893 bezog Zehnder die mech.-techn. Abteilung des Eidg. Polytechnikums, wo er auch als Assistent wirkte und 1897 mit dem Diplom abging. Eine Mine in Spanien, die Giesserei Bern, die AG. Motor in Baden und das Eidg. Eisenbahndepartement waren die Stätten seiner ersten Praxisjahre. 1900 kam er nach Montreux für den Bau der Bahn Montreux-Les Avants, aus der die Montreux-Oberland-Bahn wurde, die unter seiner Leitung 1904 den Betrieb eröffnete. Ohne Unterlass widmete sich Zehnder dem Ausbau und der schrittweisen Verbesserung der Bahnanlagen, sowie des Rollmaterials, so dass die MOB bald in den Ruf einer

mustergültigen Privatbahn gelangte. Ihr Direktor wurde eine Autorität auf seinem Gebiete, wovon zahlreiche Veröffentlichungen Zeugnis ablegen<sup>1)</sup>. Im Jahre 1920 legte er auch noch die Examens zur Erlangung der technischen Doktorwürde an der Ecole d'Ingenieurs in Lausanne ab. Er gehörte dem S. I. A. und der G. E. P. an.

Seine umfassende Aktivität brachte es mit sich, dass Dr. Zehnder nach und nach immer mehr Lasten aufgebürdet wurden. So übernahm er auch leitende Funktionen bei den Bahnen Claren- Chailly-Blonay, Sierre-Montana, Montreux - Glion - Rochers de Naye, die vorzüglich erneuert wurde. Er war Projektverfasser und Konzessionär der Furkabahn und der Bayerischen Zugspitzbahn und gehörte u. a. dem Verwaltungsrat der BLS, der S. A. Montreux-Transports und der Cie. Générale de Navigation sur le Lac Léman an. Zwanzig Jahre lang leitete er die Geschäfte der technischen Kommission des Verbandes schweiz. Transportanstalten; sein Name bleibt mit der automatischen Zugskupplung verbunden. Aber er griff auch über das nur Technische hinaus und erfüllte eine wahre Mission als Förderer des Fremdenverkehrs der Schweiz und insbesondere der ganzen Genferseeregion; zu diesem Zwecke unternahm er manche erfolgreiche Auslandreise.

Roland Zehnder war nicht nur Eisenbahn- und Verkehrs- fachmann, sondern auch ein liebenswürdiger, gastfreudlicher Gesellschafter. In seinem Heim in Fontainvent, inmitten der Schleifen seiner Bahnen, verbrachte er seinen Lebensabend in emsiger literarischer und administrativer Tätigkeit, den Schmerzen seines ermüdeten Herzens immer wieder seine Willenskraft entgegenstemmend, bis sie ihn im Juni dieses Jahres endgültig ans Krankenlager banden, von dem er am 19. August erlöst wurde. Unter seinen nachgelassenen Schriften liegt das fertige Manuskript für Bd. V, Bergbahnen, des Werkes «100 Jahre Schweizerbahnen», dessen Erscheinungsdatum noch nicht abzusehen ist. Nehmen wir es als Symbol: Roland Zehnders Leben wird weit über seinen Tod hinaus Frucht tragen.

† Max Fischer, Dipl. Bau-Ing. Ein Nachruf mit Bild auf unsern S. I. A.- und G. E. P.-Kollegen, dessen Tod wir auf S. 434 angekündigt haben, ist im «Hoch- und Tiefbau» vom 11. Oktober erschienen.

## MITTEILUNGEN

**Erdölforschungen in der Schweiz.** Gestützt auf die Erfolge der Erdöl- und Erdgassuche in Europa und die positive Einstellung der führenden schweizerischen Erdölgeologen zu den Erdölaussichten der Schweiz sind nun auf private Initiative hin in einigen Kantonen Explorationsarbeiten in Gang gekommen. Erdölkonzessionen sind heute noch in Kraft in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Freiburg, Luzern, Zug, Schwyz, St. Gallen und Tessin. Im Kt. Waadt ist unter Mitwirkung der bedeutenden deutschen Erdölgesellschaft Elwe- rath die Société Anonyme des Hydrocarbures, eine Gründung des belgischen Erdölindustriellen J. Vingerhoets, tätig. Vor- erst werden zur Abklärung der strukturellen Verhältnisse im Molassebecken seismische Untersuchungen durchgeführt. Im Kt. Freiburg führt die D'Arcy Exploration Co., eine Tochtergesellschaft der Anglo Iranian Oil Co., gravimetrische Forschungen zur Ueberprüfung der tektonischen Verhältnisse durch. In Altishofen im Kt. Luzern ist im Auftrag von Ing.

<sup>1)</sup> Ein Verzeichnis enthält das «Bulletin Technique de la Suisse Romande» vom 4. Okt. 1952. In der SBZ sind erschienen: Die Montreux-Oberland-Bahn Bd. 38, S. 224\*; Automatische Vakuumbremsen der MOB Bd. 60, S. 145\*; Kugellager im Betrieb der MOB Bd. 65, S. 49\*; Automatische Schmierung der Spurkränze Bd. 72, S. 62\*; Motorwagen der MOB Bd. 86, S. 117\*; Pullmanwagen der MOB Bd. 98, S. 202\*.



Dr. ROLAND ZEHNDER  
MASCH.-ING.

1874

1952

W. J.